

Bearbeiter: Beutling, Solveig
Einreicher: Amt für Finanzen
Beteiligte Bereiche: Bürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.12.2024	225/2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.01.2025					
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	07.01.2025					
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	09.01.2025					
Ausschuss f. strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft nicht öffentlich	09.01.2025					
Stadtrat öffentlich	15.01.2025					

Betreff:
Beschluss über die Haushaltssatzung 2025

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich der Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 74ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:
Gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Jahre, nach den Jahren getrennt, erlassen werden. Für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird ein Doppelhaushalt aufgestellt. Für die ersten Beratungen in den Ausschüssen wurden im November 2024 bereits verschiedene Unterlagen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Mit dieser Beschlussvorlage erhalten Sie den vollständigen Haushaltsplanentwurf.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen: Haushaltsplan 2025/26